

Genehmigungsbedürftige Anlagen

Sie beabsichtigen, eine genehmigungsbedürftige Anlage zu errichten oder zu betreiben?
Hier erfahren Sie mehr.

Wenn Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage errichten oder errichtet haben und diese Anlage bisher nicht genehmigt oder angemeldet wurde, müssen Sie dies der zuständigen Behörde fristgemäß melden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Einheitliche Ansprechpartner. Dieser steht allen Unternehmen als Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zur Verfügung.

Zuständige Stellen

- [Einheitlicher Ansprechpartner \(EA\) Bremen](#)